I N S T I T U T I O N E L L E S
S C H U T Z K O N Z E P T
zur
Prävention sexualisierter Gewalt

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)
Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS)
im

Bezirksverband Kleve

Einleitung

Der Bezirksverband Kleve ist der Zusammenschluss von zurzeit 23 Schützenbruderschaften aus den Städten / Gemeinden Kleve, Kranenburg, Goch, Bedburg-Hau, Kalkar und Uedem, die dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Köln e.V. angeschlossen sind.

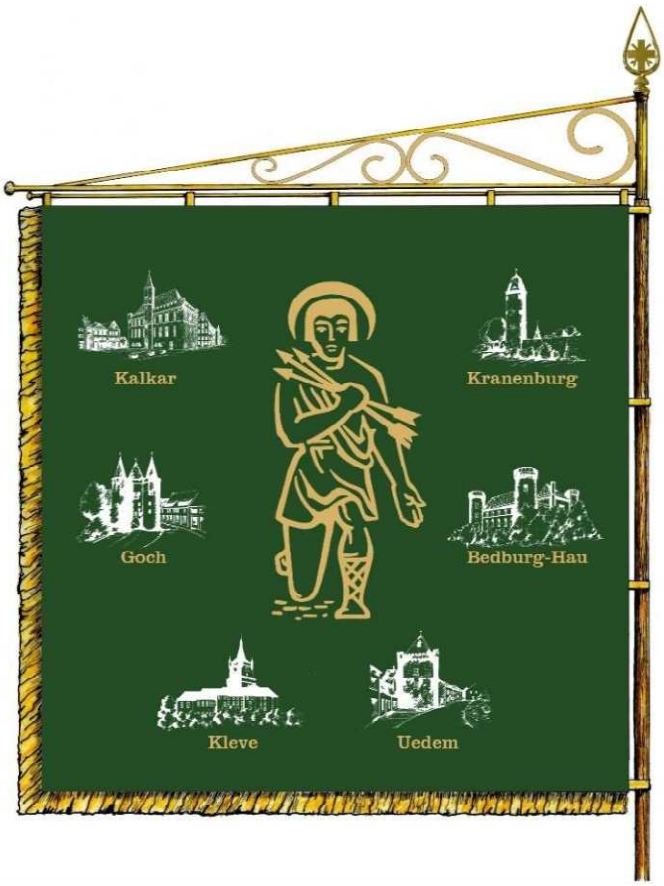

Dieses institutionelle Schutzkonzept soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unseres Bezirksverbandes zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene sein, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen können.

Mitwirkende des Arbeitskreises für die Ausarbeitung und Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes (AK ISK) für den Bezirksverband Kleve waren Julia Erkens, Steffi Engels, Kathy Winters, Franz-Josef Wellmanns, Tanja Slaats, Thomas Schmitz, Norbert Verheyen, Anja Kiesewetter und Heribert Hermann.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Inhaltsverzeichnis	Seite 1 - 2
Risikoanalyse	Seite 3
Persönliche Eignung	Seite 3
Präventionsschulung	Seite 3 - 5
Verhaltenskodex	Seite 6 - 7
Beschwerdemanagement	Seite 7 - 9
Beratungsstellen	Seite 9
Qualitätsmanagement	Seite 10
Präventionsangebote	Seite 10
Inkrafttreten	Seite 10

Risikoanalyse

Der AK ISK hat für den Bezirksverband Kleve des BdSJ und BHDS die im Anhang 1 befindliche Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Skala von 0 bis 5. Die Zahlen haben folgende Bedeutung:

0	kein Risiko
1	kaum Risiko
2	wenig Risiko
3	Risiko
4	mittleres Risiko
5	hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im Anhang 1 auf dieser Grundlage bewertet worden.

Persönliche Eignung

Sowohl die Präventionsordnung des Bistums Münster als auch das Bundeskinderschutzgesetz fordern uns auf, nur geeignete ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Für alle Ehrenamtler, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten in unserem Bezirksverband folgende Regelungen:

- Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt, die im BdSJ Bestandteil der Jugendleiterausbildung ist.

- Unterzeichnung des Verhaltenskodexes des Bezirksverbandes

- Gespräch über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex unseres Bezirksverbandes thematisiert, der für alle ehrenamtlich Tätigen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

Präventionsschulungen

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgabe des Bistums Münster. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und

Schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an der Zielgruppe orientieren.

Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt

Basisschulung:

Zielgruppe	**Inhalte**
Alle Verantwortlichen und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS Gruppenleiter, Jugendschießleiter, Leiter und Ausbilder von Fahnenschwenkergruppen, Helfer bei Veranstaltungen (wie z.B. DJT, Bezirksjungschützentag, Vergleichsschießen, Jugendaktionen) Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (z.B. Schießleiter, Thekendienst, Platzwart) Alle Vorstandsmitglieder BdSJ u. BHDS auf allen Ebenen (Diözesan-, Landesbezirks-, Bezirks- und Bruderschafts-Ebene) Honorarkräfte, Seminarleiter, Teamer, Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden.	• Definition Kindeswohl • Formen der Kindeswohlgefährdung • Definition und Einordnung von sexueller Gewalt • Rechtliche Bestimmungen • Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen • Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer • Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung • Merkmale und Verhalten der Täter • Gefühle und Reaktionen der Opfer • Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen • Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen • Aufzeigen von Netzwerken **Zeitumfang: 6x 60 Minuten**

Belehrung

Zielgruppe	Inhalte
Personen mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen eingesetzt werden	• Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung • Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller • Missbrauch" • Möglichkeiten des Handelns • Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts • „Augen auf – Hinsehen & Schützen" **Zeitumfang: ca. 1 Std**

Die Belehrung kann jeder machen, der an einer 6-Stunden-Schulung teilgenommen hat.

Auffrischung der Basisschulung:

Zielgruppe	Mögliche Inhalte
Personen die vor 5 Jahren eine Basisschulung besucht haben.	• Auffrischung der Themen in der Basisschulung • Institutionelles Schutzkonzept • Kinder stärken • Nähe und Distanz **Zeitumfang 3 x 60 Minuten**

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder unserem Bezirk. Durch diesen beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt. Der Verhaltenskodex ist von allen Mitgliedern des Bezirksvorstandes und allen Helfern von Bezirksveranstaltungen und Angeboten zu unterzeichnen.

Folgende Dinge sind für uns sehr wichtig:
Um den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen in unserem Bezirksverband einen sicheren Ort der Begegnung bieten zu können an dem sie die Möglichkeit haben, sich wohl und aufgehoben zu fühlen, bedarf es bestimmter Verhaltensregeln. Mit meiner Unterschrift bekenne ich mich zum folgenden Verhaltenskodex und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der Kinder/Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben Vorbildfunktion.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich im alltäglichen Leben schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen.
- Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.

Sicherer Ort

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich sorge dafür, dass sich die Schüler- und Jugendgruppen der Bruderschaften bei allen Veranstaltungen die wir ausrichten oder begleiten, immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre gewährleistet ist. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise Umkleiden, Sanitärbereiche und Schlafräume.
- Ich trage Sorge dafür, dass bei unseren Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene in unserem Bezirksverband stark, sicher und wohl fühlen.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb des Bezirksverbandes nutze ich nicht aus.
- Ich achte darauf, dass Spiele und Aktionen im Bezirksverband so gestaltet werden, dass den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Schutz vor Gewalt

- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze.
- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung untersagt ist. Dies gilt auch für alle Formen von erzieherischen Maßnahmen. Sogenannte Mutproben sind generell untersagt.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich behandele die uns anvertrauten und zugänglichen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen streng vertraulich und gehe mit Bild- und Videomaterial, dass die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zeigen, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Ich informiere im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Diözesanverbandes, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meinen Bezirksverband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Eine Vorlage zum Unterschreiben befindet sich in Anhang 2.

Beschwerdemanagement

Beschwerden ermöglichen es, uns in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln und unsere Angebote zu verbessern. Beschwerden werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.
Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Wer kann sich beschweren bzw. wer muss sich beschweren können?

- Alle Teilnehmer, Leiter und Verantwortlichen unserer Veranstaltungen, sowie die Erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer.

Bei was kann man sich beschweren?

- Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Straftaten
- Bei Verdacht oder Fallmeldungen von Kindeswohlgefährdung
- Bei Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Wer sind Ansprechpartner im Bezirksverband?

- Bezirksjungschützenmeister / Bezirksbundesmeister
- Bezirkspräses
- Leiter der Veranstaltung / Maßnahmen

Wie kann man sich beschweren?

- Persönlich, schriftlich und mündlich

Wie kann Kontakt aufgenommen werden?

- Ein Beschwerdeformular kann auf der Homepage ausgefüllt und verschickt werden. Sich anonym zu beschweren ist mit diesem Formular auch möglich.
- Auf den Veranstaltungen des Bezirksverbandes wird ein zusätzlicher Hinweis ausgehangen.

Beschwerdewege

Fallmeldung oder Verdacht im Bezirksverband

Ansprechpartner: Verantwortlicher Leiter Bezirksjungschützenmeisterin Julia Erkens, Dorfanger 24, 47533 Kleve, Tel.: 02821-897832 Bezirksbundesmeister Heribert Hermann, Griether Str. 10, 47546 Kalkar Bezirkspräses Jörg Monier, Antoniusweg 3, 47559 Kranenburg, Tel.: 02826-338
Dokumentation der Mitteilung Gesprächsnotiz (Anhang 3)
Austausch der Ansprechpartner untereinander Verantwortlicher Leiter, Bezirksjungschützenmeister, Bezirksbundesmeister und der Bezirkspräses
Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem Fallmelder/Betroffenen

Ggf. Mitteilung an Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs“ des Bistums (Frau Böcker-Kock und Herr Schaffner
Rückkopplung mit der „betroffenen Bruderschafte(n)“
Kontaktaufnahme mit einer **autorisierten Person vor Ort**
Ggf. Mitteilung an die Bildungsreferentinnen des BdSJ DV Münster
Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle Siehe Anhang 4: Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz
Stetiger Kontakt mit dem Fallmelder/dem Betroffenen
Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse
Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte

Beratungsstellen im Bistum Münster und Kreis Kleve

BdSJ Diözesanverband Münster
-Diözesanbüro-
Schillerstraße 44a
48155 Münster
0251-62799530 oder 0171-2799006
E-Mail: referat@bdsj-dvmuenster.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.
Schillerstraße 44a / 48155 Münster
Telefon: 0251-54027 Telefax: 0251-518609
E-Mail: thema-jugend@t-online.de
www.thema-jugend.de

Kinderschutzfachkräfte im Kreis Kleve

Raul Bierbaum
Lindenallee 33, 47533 Kleve
Tel.:0 28 21 / 84 - 607
E-Mail: Raul.Bierbaum@Kleve.de

Katja Borowski
Lindenallee 33, 47533 Kleve
Tel.: 028 21 (84 - 631
E-Mail: Katja.borowski@Kleve.de

Caritasverband Kleve e.V.
Hoffmannallee 66a – 68
47533 Kleve
Tel.: 02821-7209300
E-Mail: eb-info@caritas-kleve.de

Qualitätsmanagement
Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

Präventionsangebote

Präventionsschulungen finden einmal jährlich in jedem Landesbezirk statt und werden grundsätzlich von einem schulend aktiven Referenten /in sowie einem ehrenamtlichen ausgebildeten Teamer/-in durchgeführt. Darüber hinaus sind Schulungen innerhalb der Bruderschaften oder Bezirke möglich. Dazu bitte Kontakt mit dem Diözesanbüro aufnehmen.

Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Bezirksjungschützenrat in der Sitzung am 13.03.2019 in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Bezirksbruderrat in der Sitzung am 17.03.2019 in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Unterschriften:

Heribert Herrmann
Bezirksbundesmeister

Julia Erkens
Bezirksjungschützenmeisterin

Institutionelles Schutzkonzept im Bezirksverband Kleve
Risikoanalyse

Risikobewertung					
0	1	2	3	4	5
kein Risiko	kaum Risiko	wenig Risiko	Risiko	mittleres Risiko	hohes Risiko

1. Bezirksveranstaltungen — Risikobewertung

Alle Bezirksveranstaltungen sind einbezogen und beleuchtet worden

1.1.	**Versammlungen** *(BdSJ und BHDS)*	
1.1.1.	**Vorstandssitzungen**	**0**
1.1.2.	**Geschäftsführende Vorstandssitzungen**	**0**
1.1.3.	**Bezirksbruderratssitzungen**	**0**
1.1.4.	**Bezirksjungschützenratssitzungen**	**0**
1.1.5.	**Schießmeisterversammlungen**	**0**
1.1.5.	**Besinnungsmorgen**	**0**

1.2.	**Bezirkswettbewerbe**	
1.2.1.	**Schießwettbewerbe**	**1**
1.2.2.	**Fahnenschwenkerwettbewerbe**	**1**

1.3.	**Bezirksfeste**	
1.3.2.	**Bezirksschützenfest**	**2**
1.3.3.	**Herbstfest**	**2**

Anhang 2

VERHALTENSKODEX

Für alle Mitglieder der Vorstände des BdSJ und des BHDS im Bezirksverband Kleve und diejenigen, die für den Bezirksverband Kleve tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Bezirksverbandes Kleve:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der Kinder/Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben Vorbildfunktion.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich im alltäglichen Leben schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen.
- Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.

Sicherer Ort

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich sorge dafür, dass für die Schüler-/Jugendprinzen und Schüler-, und Jugendgruppen der Bruderschaften bei allen Veranstaltungen, die wir ausrichten oder begleiten, immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre gewährleistet ist. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
  - Umkleiden,
  - Sanitärbereiche und
  - Schlafräume.
- Ich trage Sorge dafür, dass bei unseren Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene in unserem Bezirksverband stark, sicher und wohl fühlen
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb des Bezirksverbandes Kleve nutze ich nicht aus.
- Ich achte darauf, dass Spiele und Aktionen im Bezirksverband Kleve so gestaltet werden, dass bei den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Schutz vor Gewalt

- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze.
- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung untersagt ist. Dies gilt auch für alle Formen von erzieherischen Maßnahmen. Sogenannte Mutproben sind generell untersagt.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich behandele die uns anvertrauten und zugänglichen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen streng vertraulich und gehe mit Bild- und Videomaterial, dass die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Ich informiere im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Bezirksverbandes, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meinen Bezirksverband und des Kreises Kleve oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes um den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen in unserem Bezirksverband einen sicheren Ort der Begegnung zu bieten.

Name, Vorname_____

Ort, Datum_____

Unterschrift: _____

Anhang 3

Gesprächsnotiz

- zu Grenzverletzung, Übergriffen, Straftaten

- Fragen zu Prävention von sexualisierter Gewalt

- über den Verdacht oder einer Fallmeldung von Kindeswohlgefährdung

Gespräch vom……

Teilnehmer
Thema
Ergebnis

Zu erledigen	**durch**	**bis zum**

Anhang 4

Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz

Allerleirauh	www.allerleirauh.de/index
basis-praevent	www.basis-praevent.de
Deutscher Kinderschutzbund	www.dksb.de/Content/start.aspx
Dunkelziffer	www.dunkelziffer.de/home.html
Hilfeportal Sexueller Missbrauch	www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite
Innocence in Danger	www.innocenceindanger.de
Kein Täter werden	www.kein-taeter-werden.de
Kind im Zentrum	www.kind-im-zentrum.de
Kinderschutz	www.kinderschutz.de
N.I.N.A.	www.nina-info.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de/cms/website.php
PräTect	www.bjr.de/themen/praevention-sexueller
Strohhalm	www.strohhalm-ev.de
Weißer Ring	www.weisser-ring.de/internet
Wildwasser Berlin	www.wildwasser-berlin.de
Zündfunke	www.zuendfunke-hh.de